

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Ausscheiden von Frau Dr. Monika Meißner aus dem
Gemeinderat der Stadt Heidelberg
hier: Feststellung nach § 16 Absatz 1 und 2
Gemeindeordnung (GemO)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2022	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Frau Stadträtin Dr. Monika Meißner aus dem Gemeinderat wichtige Gründe nach § 16 Gemeindeordnung gegeben sind.

Mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses scheidet Frau Stadträtin Dr. Monika Meißner aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Absatz 2 Gemeindeordnung fest, ob für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat ein wichtiger Grund vorliegt.

Begründung:

Frau Stadträtin Dr. Monika Meißner hat mit Schreiben vom 21. Juni 2022 ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg beantragt.

Nach § 16 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) kann ein Bürger aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat gemäß § 16 Absatz 2 GemO.

Nach § 16 Absatz 1 Nummer 3 GemO gilt als wichtiger Grund, wenn jemand mehr als zehn Jahre dem Gemeinderat angehört. Bei Frau Stadträtin Dr. Monika Meißner ist diese Voraussetzung erfüllt.

Frau Stadträtin Dr. Monika Meißner scheidet daher mit Bekanntgabe dieses Beschlusses aus dem Gemeinderat aus.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner